

\* [Ein Viertelgramm künstlicher Süßstoff pro Kopf und Monat in Deutschland.] Aus Berlin wird gemeldet: Die Reichszuckerstelle wird, wie schon kurz berichtet, den Kommunalbehörden in Fällen dringenden Bedarfs und nach Maßgabe der verfügbaren Bestände Süßstoffe einerseits für Gasthausbetriebe, Speisewirtschaften u. dgl., andererseits für den Verbrauch in den Haushaltungen überweisen. Für die Gastwirtschaftsbetriebe und Speisewirtschaften, Kaffeehäuser usw. wird Süßstoff vorwiegend zum Versüßen der Getränke, namentlich von Kaffee, Tee, Kakao, Bowlen usw., in Betracht kommen. Hinsichtlich der Zuweisung von Süßstoff für die Haushaltungen weist die Reichszuckerstelle darauf hin, daß in keinem Fall einem Kommunalverband eine größere Menge als ein Viertelgramm Süßstoff auf den Kopf der Bevölkerung und für den Monat wird zugewiesen werden können. Zu diesem Zweck wird der Süß-

stoff in Kristallform (440- bis 450fache Süßkraft) ausgegeben werden. Die Packung besteht aus kleinen Prieschen mit dem Inhalt von  $1\frac{1}{4}$  Gramm Kristallsüßstoff. Diese Menge entspricht einer Süßkraft von etwa 550 Gramm Zucker.